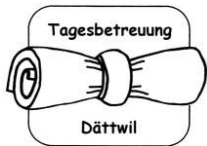


## **Betriebsreglement Verein Tagesbetreuung Dättwil**

Vom 21. Februar 2011



## Betriebsreglement Verein Tagesbetreuung Dättwil

vom 21. Februar 2011

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### § 1

Konzept

Pädagogische Grundsätze

- 1 Die Kinder werden rund um den Blockzeiten-Stundenplan der Schule Dättwil von einem professionellen Team betreut. Gemeinsam mit den Erwachsenen nehmen die Kinder das Mittagessen ein. Das Team unterstützt die Kinder beim Erledigen der Hausaufgaben und Gestalten der Freizeit.
- 2 In der altersdurchmischten, interkulturellen Gruppe erhalten die Kinder die Möglichkeit zu sozialem Lernen und zur Mitsprache bei der Gestaltung des Alltags. Eine anregende Einrichtung der Betreuungsräume, vielfältiges Spielmaterial, klare Regeln und Grenzen schaffen einen Rahmen, in dem sich die Kinder frei und ihrem Entwicklungsstand entsprechend entfalten können.

#### § 2

Aufnahmebedingungen

- 1 Die Tagesbetreuung Dättwil nimmt Kinder ab Eintritt in den ersten Kindergarten bis zum Ende der Primarschulzeit auf, die in Dättwil den Kindergarten oder die Primarschule besuchen.
- 2 Die Kinder werden nach folgenden Prioritäten aufgenommen:
  - A) Kinder, die für die Tagesbetreuung angemeldet sind, das heisst für eine Kombination von Mittags-, Nachmittags- und Spätnachmittagsbetreuungen und deren Geschwister bereits die Tagesbetreuung Dättwil besuchen
  - B) Kinder, die für die Tagesbetreuung angemeldet sind, das heisst für eine Kombination von Mittags-, Nachmittags- und Spätnachmittagsbetreuungen
  - C) Sofern in der Mittagsbetreuung freie Plätze vorhanden sind: Kinder, die ausschliesslich für die Mittagsbetreuung angemeldet sind in der Reihenfolge des Anmeldungseingangs.

#### § 3

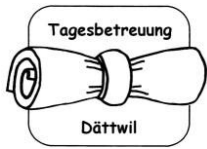
Erwachsene Gäste

Erwachsene, welche in einem Bezug zu den Kindern stehen (z.B. Familienmitglieder, Lehrpersonen) sind für das Mittagessen willkommen, sofern noch Platz ist. Erwachsene bezahlen für das Essen den Maximaltarif für die Mittagsbetreuung. Sie müssen sich bis spätestens 18Uhr am Vorabend anmelden.

#### § 4

Öffnungszeiten  
(Schulzeit, Schulferien, Feiertage)

- 1 Während der Schulzeit ist die Tagesbetreuung Dättwil wie folgt geöffnet:  
Montag, Dienstag, Donnerstag + Freitag: 11.00 – 18.30 Uhr  
Mittwoch: 11.45 – 18.30 Uhr
- 2 An Feiertagen ist die Tagesbetreuung geschlossen.
- 3 Während der Schulferien ist die Tagesbetreuung geschlossen. Die Kinder können für die Ferienbetreuung im Tageshort Baden angemeldet werden.



Anmeldung, Betreuungseinheiten	<p><b>§ 5</b></p> <p>1 Die Anmeldung für die Schulzeit erfolgt für im Voraus festgelegte Betreuungseinheiten und ist in der Regel für ein Semester gültig.</p> <p>2 Während der Schulzeit können die Kinder für folgende Betreuungseinheiten angemeldet werden:</p> <p>Montag bis Freitag</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Betreuungsstunde Blockzeit (kostenlos)</li><li>- Montag, Dienstag, Donnerstag + Freitag 11.00 – 11.45 Uhr</li><li>- Mittagsbetreuung mit Verpflegung 11.45 – 13.30 Uhr</li><li>- Nachmittagsbetreuung 13.30 – 15.30 Uhr</li><li>- Spätnachmittagsbetreuung 15.30 – 18.30 Uhr</li><li>- Mittwochnachmittag nur als ganzer Block 13.30 – 18.30 Uhr</li><li>- Ganzer Tag 11.00 – 18.30 Uhr</li></ul> <p>3 Die vereinbarten Betreuungszeiten sind verbindlich. Sie können nur nach Absprache mit der Betriebsleitung und mit dem Abschluss einer neuen Betreuungsvereinbarung geändert werden.</p>
Spontane Einzelbesuche	<p><b>§ 6</b></p> <p>1 Spontane Einzelbesuche sind nur für die Mittagsbetreuung (11.45 – 13.30Uhr) am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind.</p> <p>2 Die Anmeldung soll möglichst frühzeitig erfolgen, spätestens jedoch bis 18.00 Uhr des Vortages.</p> <p>3 In belegten Notsituationen ist eine Anmeldung für die Mittagsbetreuung 8.00h am gleichen Tag möglich.</p> <p>4 Während den übrigen Betreuungsblöcken sind spontane Einzelbesuche nicht möglich.</p>
Eintritt	<p><b>§ 7</b></p> <p>Der Eintritt erfolgt in der Regel auf Beginn eines Schuljahres. Sofern freie Plätze vorhanden sind, können Kinder auch während des Schuljahres aufgenommen werden.</p>
Betreuungsvereinbarung	<p><b>§ 8</b></p> <p>Die Tagesbetreuung Dättwil schliesst mit den Erziehungsberechtigten eine Betreuungsvereinbarung gemäss Art. 15 des Elternbeitragsreglements für die familienergänzende Betreuung von Kindergarten- und Primarschulkindern (EBR Baden) 2008 ab. Diese enthält unter anderem den Umfang der Betreuung pro Woche, den Elternbeitrag, die Fälligkeit sowie die Kündigungs- resp. Änderungsfristen.</p>
Einleben	<p><b>§ 9</b></p> <p>Besucht ein Kind zum ersten Mal die Tagesbetreuung Dättwil, wird es von den Erziehungsberechtigten begleitet. Das Kind muss den Weg zur Tagesbetreuung sowie den Rückweg selbständig bewältigen können.</p>
Verpflegung	<p><b>§ 10</b></p> <p>Die Kinder erhalten, je nach Betreuungsumfang, ein Mittagessen und/oder einen Zvieri. Die Kosten für die Verpflegung sind im Elternbeitrag enthalten.</p>

Kleidung	<p><b>§ 11</b></p> <p>Die Kinder halten sich täglich im Freien auf und benötigen dafür eine dem Wetter entsprechende Kleidung. Dazu gehören auch Regenschutz sowie Kopfbedeckung und Sonnenschutz. Hausschuhe sind obligatorisch.</p>
	<p><b>II. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten</b></p>
Allgemeines	<p><b>§ 12</b></p> <p>1 Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten wird gepflegt. Ein kurzer Austausch beim Bringen und Abholen und schriftliche Informationen gewährleisten den regelmässigen Kontakt.</p> <p>2 Die Tagesbetreuung führt mit den Erziehungsberechtigten mindestens einmal pro Jahr ein Standortgespräch durch. Für fremdsprachige Erziehungsberechtigte besteht die Möglichkeit, eine Kulturvermittlerin oder einen Kulturvermittler beizuziehen, die/der übersetzt.</p> <p>3 Die für die Tagesbetreuung Dättwil gültige Hausordnung wird Anfang des Schuljahres im Doppel an die Eltern abgegeben und muss unterschrieben an die Betriebsleitung zurückgegeben werden. Die darin enthaltenen Regeln sind für das Kind verbindlich.</p>
Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen	<p><b>§ 13</b></p> <p>1 Die Tagesbetreuung pflegt nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten den Austausch mit den Lehrpersonen.</p>
Hausaufgaben	<p><b>§ 14</b></p> <p>1 Kinder, die während der Nachmittags- und Spätnachmittagsbetreuung anwesend sind, erledigen ihre Hausaufgaben in der Regel während des Aufenthalts in der Tagesbetreuung selbständig. Die BetreuerInnen sorgen für eine ruhige Lernatmosphäre .</p> <p>2 Die Erziehungsberechtigten sind für die Erledigung der Hausaufgaben mitverantwortlich.</p>
Bring- und Abholzeiten	<p><b>§ 15</b></p> <p>1 Für Kinder, die Nachmittags- und Spätnachmittagsbetreuung besuchen, vereinbaren die Erziehungsberechtigten mit der Tagesbetreuung schriftlich, ob das Kind gebracht und abgeholt wird oder selbständig kommt und geht.</p> <p>2 Das Kind kann nur durch die im Voraus festgelegten Personen abgeholt werden.</p>
Ausserschulische Aktivitäten des Kindes	<p><b>§ 16</b></p> <p>1 Aktivitäten wie Musikunterricht, Sporttrainings oder Stützkurse, welche die Kinder von der Tagesbetreuung aus besuchen, müssen den BetreuerInnen im Voraus schriftlich mitgeteilt werden.</p> <p>2 Die Tagesbetreuung sorgt dafür, dass sich das Kind rechtzeitig auf den Weg macht, übernimmt jedoch keine Haftung, wenn das Kind zu spät oder gar nicht bei der ausserschulischen Aktivität erscheint.</p>

### III. Abwesenheiten des Kindes Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebots

#### § 17

Krankheit, Abwesenheit des Kindes

1 Falls das Kind krank ist und nicht in die Schule geht, kann es in der Tagesbetreuung nicht betreut werden. Sollte das Kind während der Betreuungszeit erkranken, werden die Erziehungsberechtigten umgehend kontaktiert. Sie müssen jederzeit in der Lage sein, ihr Kind von der Tagesbetreuung abzuholen. Bei jeder Art von ansteckender Krankheit muss das Kind zu Hause bleiben.

2 Kann das Kind wegen Schulanlässen (Schulreise, Exkursionen) oder sonstigen Gründen nicht in die Tagesbetreuung kommen, muss es spätestens einen Tag vorher abgemeldet werden, bei Krankheit spätestens bis 8.00h morgens

#### § 18

Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebotes

Bei Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebots gilt die VO EBR Baden insbesondere

- bei Krankheit oder Unfall Art. 10
- bei schulbedingten Abwesenheiten Art. 11
- bei Ferien Art. 12

### IV. Elternbeitrag

#### § 19

Elternbeitrag

1 Die Berechnung des Elternbeitrags erfolgt gemäss EBR Baden und gemäss VO EBR Baden.

#### § 20

Rechnungsstellung Fälligkeit

1 Die Rechnungsstellung für die Betreuung erfolgt in der Regel monatlich im Voraus.

### V. Änderungen des Betreuungsumfangs und Kündigungsfristen

#### § 21

Änderung des Betreuungsumfangs

1 Änderungen des vereinbarten Betreuungsumfangs und der Betreuungszeiten können jeweils auf Beginn eines Schulsemesters vorgenommen werden. Während eines Semesters können der vereinbarte Betreuungsumfang und die Betreuungszeiten nur in triftigen Gründen jeweils auf den 1. eines Kalendermonats geändert werden.

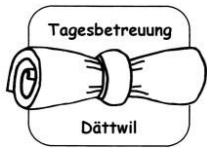
2 Die Änderung muss der Tagesbetreuung bis spätestens 1 Monat im Voraus mitgeteilt werden. Bei Änderung des Betreuungsumfangs und der Betreuungszeiten ist eine neue Betreuungsvereinbarung abzuschliessen.

3 Ab der zweiten Änderung einer Betreuungsvereinbarung während eines Semesters wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 50 in Rechnung gestellt.

#### § 22

Kündigung

1 Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate auf Ende eines Kalendermonats. Die Kündigung ist an die Betriebsleitung zu richten und hat schriftlich zu erfolgen.



2 Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, ist der Elternbeitrag bis zum ordentlichen Kündigungstermin zu bezahlen.

## § 23

Ausschluss

1 Bei wiederholter, schwerwiegender Missachtung der Regeln der Tagesbetreuung Dättwil durch ein Kind oder fehlender Kooperation der Erziehungsberechtigten kann ein Kind durch den Vereinsvorstand auf Antrag der Betriebsleitung ausgeschlossen werden.

## VI. Schlussbestimmungen

### § 24

Versicherung

1 Es wird vorausgesetzt, dass für die zur Betreuung überlassenen Kinder eine Unfall- sowie eine Privathaftpflichtversicherung bestehen

2 Für Kleidung, Spielzeug, Handys und Wertsachen übernimmt die Tagesbetreuung Dättwil keine Haftung.

### § 25

Inkraftsetzung

Dieses Betriebsreglement tritt am 01. Februar 2011 in Kraft.

Aufhebung bisherigen Rechts

Das Betriebsreglement des Mittagstisches Dättwil vom 15. Juli 2010 wird per 31. Januar 2011 aufgehoben.

Dättwil, 31. August 2010

Verein Tagesbetreuung Dättwil

Claudia Wieland  
Präsidentin

Monika Wiggl  
Aktarin